

# Haushaltssatzung

## des Amtes Büchen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 22.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	6.267.800,00 €
in der Ausgabe auf	6.267.800,00 €

und

im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	671.700,00 €
in der Ausgabe auf	671.700,00 €

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.500.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

### § 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:	Für die Amtsumlage v. H.
---	-----------------------------

a) von den Steuerkraftzahlen

- |  |   |        |
|--|---|--------|
| 1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | ) |        |
| 2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B)                         | ) |        |
| 3. der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital                       | ) | 18,5 % |
| 4. des Anteils an der Einkommensteuer                              | ) |        |
| 5. des Sonderausgleiches nach § 31 a FAG                           | ) |        |
| 6. des Anteils an der Umsatzsteuer                                 | ) |        |

b) von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen ) 18,5 %

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Büchen, den *22.11.2018*



**Amt Büchen**  
**Der Amtsvorsteher**

*[Handwritten signature]*  
**Voss**